



Bewertungsbericht

**zum Antrag der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd,
Fakultät II,
auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs
„Kindheitspädagogik“ (Master of Arts, M.A.)**

Vor-Ort-Begutachtung 01.12.2015

Gutachtergruppe Frau Prof. Dr. Iris Nentwig-Gesemann, Alice Salomon Hochschule Berlin, Berlin
Herr Michael Schieder, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Eichstätt
Frau Prof. Dr. Ursula Stenger, Universität Köln, Köln
Frau Dr. Ursula Wollasch, Landesverband Katholische Kindertagesstätten, Stuttgart

Beschlussfassung 18.02.2016

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	7
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	9
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	10
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	16
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	17
2.3.1	Personelle Ausstattung	17
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	17
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	19
2.4	Institutioneller Kontext	21
3	Gutachten	23
3.1	Vorbemerkung	23
3.2	Eckdaten zum Studiengang	24
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	24
3.3.1	Qualifikationsziele	25
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	27
3.3.3	Studiengangskonzept	28
3.3.4	Studierbarkeit	33
3.3.5	Prüfungssystem	34
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	34
3.3.7	Ausstattung	35
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	35
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	36
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch	37
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	37
3.4	Zusammenfassende Bewertung	38
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	41

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Am 07.04.2015 wurde zwischen der Pädagogischen Hochschule (PH) Schwäbisch Gmünd und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen. Der Antrag der PH Schwäbisch Gmünd auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Kindheitspädagogik“ wurde am 05.08.2015 bei der AHPGS eingereicht.

Am 14.09.2015 hat die AHPGS der PH Schwäbisch Gmünd offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Master-Studiengangs „Kindheitspädagogik“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 08.10.2015 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 27.10.2015.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Kindheitspädagogik“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Studien- und Prüfungsordnung vom 25.06.2009 i.d.F. v. 27.06.2013 (Entwurf bzw. Senatsvorlage)
Anlage 02	Zulassungssatzung für den Master-Studiengang „Kindheitspädagogik“ (Entwurf bzw. Senatsvorlage)
Anlage 03	Modulübersicht
Anlage 04	Studienverlaufsplan
Anlage 05	Prüfungsübersicht
Anlage 06	Modulhandbuch (Entwurf bzw. Senatsvorlage)
Anlage 07	Lehrverflechtungsmatrix der haupt- und nebenamtlich Lehrenden
Anlage 08	Kurzlebensläufe der Lehrenden
Anlage 09	Praktikumsvereinbarung
Anlage 10	Diploma Supplement (dt./engl.)

Anlage 11	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung zur Ausstattungssicherung sowie zur Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung
Anlage 12	Struktur- und Entwicklungsplan 2012 – 2016
Anlage 13	Evaluationssatzung vom 20.12.2006
Anlage 14	Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen (Sommersemester 2013 bis Wintersemester 2014/2015)
Anlage 15	Übersicht Auslandskooperationen der Studiengänge „Kindheitspädagogik“ an der PH Schwäbisch Gmünd
Anlage 16	Einrichtungen für das Forschungspraktikum
Anlage 17	Flyer Master-Studiengang „Kindheitspädagogik“
Anlage 18	Poster Bildungszentrum „Kindheitspädagogik“
Anlage 19	Flyer Abendvorlesungen „Kindheitspädagogik“ (WS 2014/2015)
Anlage 20	Forschungsprojekte an der PH Schwäbisch Gmünd

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd
Fakultät	Fakultät II
Studiengangstitel	„Kindheitspädagogik“
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)
Art des Studiums	Vollzeit
Organisationsstruktur	Präsenz-Vollzeitstudium
Regelstudienzeit	3 Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	90 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP

Workload	Gesamt: 2.700 Stunden Kontaktzeiten: 558 Stunden Selbststudium: 1.782 Stunden Praxis: 360 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	16 CP
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Sommersemester 2016
erstmalige Akkreditierung	ja
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Winter- und Sommersemester
Anzahl der Studienplätze	20 pro Jahr
Studiengebühren	Keine; Semesterbeitrag: 135,00 EUR

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der Master-Studiengang „Kindheitspädagogik“ ist im Wintersemester 2011/2012 unter dem Titel „Frühe Bildung“ eingeführt worden. Der Master-Studiengang „Frühe Bildung“ war bisher nicht akkreditiert und wurde mit der Genehmigung des baden-württembergischen Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) durchgeführt. Zur erstmaligen Akkreditierung eingereicht ist das daraus weiterentwickelte Master-Studienprogramm „Kindheitspädagogik“, das ab Sommersemester 2016 unter dem neuen Titel angeboten werden soll.

Mit Besetzung einer neuen Professur am Institut für Frühe Bildung der PH Schwäbisch Gmünd gingen Modifizierungen und Ergänzungen im Studiengangskonzept einher, die die Hochschule im Rahmen der anstehenden Akkreditierung durch die Abänderung des Studiengangstitels auch nach außen sichtbar machen will. Des Weiteren haben die baden-württembergischen Hochschulen im Jahr 2012 beschlossen, eine bessere Vernetzung und Durchlässigkeit zwischen verschiedenen kindheitspädagogischen Studiengängen und die Ausbildung an der Hochschule und den beruflichen Praxisfeldern stärker miteinander zu verzahnen. Dazu gehört, dass alle Absolvierenden ihren Master-Studiengang mit der Berufsbezeichnung „Kindheitspädagogin / Kindheitspädagoge“ abschließen. Auch diesem Ziel will die Hochschule mit der Änderung des Studiengangstitels im Rahmen der Akkreditierung nachkommen. Auch der an der PH Schwäbisch Gmünd angebotene Bachelor-Studiengang „Frühe Bildung“ wurde auf „Kindheitspädagogik“ umbenannt.

Der Master-Studiengang „Kindheitspädagogik“ ist ein drei Semester Regelstudienzeit umfassender Vollzeit-Studiengang, in dem insgesamt 90 ECTS-Punkte nach dem European Credit Transfer System vergeben werden. Bei erfolgreichem Studienabschluss wird der Abschlussgrad „Master of Arts“ vergeben. Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 10). Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzen Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement dokumentiert.

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Der Master-Studiengang „Kindheitspädagogik“ qualifiziert für eine Berufstätigkeit in Schnittstellenfunktionen im Arbeitsfeld der Kindheitspädagogik, für die Arbeit in Projekten oder für die akademische Weiterqualifikation. Die Absolvierenden sollen nach einer wissenschafts- und kompetenzorientierten akademischen Ausbildung im planenden und leitenden Bereich bei Bildungsträgern, Wohlfahrtsverbänden, Stiftungen und internationalen und interdisziplinären Institutionen tätig werden, Projekte und Studien entwickeln und auswerten oder eine wissenschaftliche Laufbahn und/oder eine Lehrtätigkeit an Hochschulen einschlagen.

Die Hochschule orientiert die im Studiengang zu vermittelnden Kompetenzen an einem vom Hochschulnetzwerk Bildung und Erziehung in der Kindheit Baden-Württemberg gemeinsam mit dem Projekt „Profis in Kitas“ der Robert-Bosch-Stiftung formulierten Qualifikationsprofil. Dabei wird der Kompetenzaufbau vom Bachelor- zum Master-Studiengang berücksichtigt. Demnach sollen Master-Absolvierende neben Leitungs- und Teamführungskompetenzen über ein breites Wissen zu länderspezifischen Bildungsplänen und deren Umsetzung, zu Trägersystemen und deren Strukturen, zu rechtlichen Rahmenbedingungen und gesellschaftlichen Veränderungen und Bedürfnissen des Sozialraums verfügen sowie den nationalen und internationalen Stand der Forschung im Bereich Kindheitspädagogik kennen und daraus in Anwendung qualitativer und quantitativer Forschungsmethoden Forschungsprojekte planen, durchführen, auswerten und präsentieren zu können. Diese Kompetenzen sollen die Absolvierenden nutzen, um auf wissenschaftlicher Basis Konzepte, Angebote und Organisationsstrukturen unter Berücksichtigung der sich verändernden gesellschaftlich-kulturellen Bedingungen und Bedürfnisse von Kindern und

Familien zu entwickeln. Zur Qualifizierung für Leitungsfunktionen werden den Studierenden ferner Kenntnisse des Qualitätsmanagements vermittelt, das heißt, Veränderungsbedarf zu erkennen, Qualitätsziele zu entwickeln, anzupassen und zu erweitern, Fortbildungsangebote zu planen und zu implementieren und Evaluationen durchzuführen. Das Qualifikationsprofil umfasst auch soziale Kompetenzen und erwartet von den Absolvierenden unter anderem, sich als aktive Gestalter einer konstruktiven Kommunikation zwischen allen Akteuren des beruflichen und gesellschaftlichen Umfelds wahrzunehmen sowie, multikulturelle Vielfalt als Chance zu begreifen (vgl. Antrag 1.3.3).

Insbesondere die Auseinandersetzung mit der Kinder- und Jugendhilfe, unterschiedlichen Sozialräumen und ehrenamtlichen Strukturen tragen zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden, gefördert durch Fremd- und Selbstreflexion, Methoden der Gesprächsführung und der Beratung, bei.

Nach Angaben der Hochschule wird das erziehungswissenschaftliche Profil des Studiengangs durch mehrere Bezugswissenschaften ergänzt und kommt somit der Nachfrage des Arbeitsmarktes nach interdisziplinär arbeitenden Fachkräften nach. Die Absolvierenden sollen mit diesem Profil an Schnittstellen zwischen Politik, Verbänden, Forschungs- und Praxiseinrichtungen tätig werden. Da das Angebot an kindheitspädagogischen Master-Studiengängen in Deutschland und vor allem an Universitäten und Pädagogischen Hochschulen wenig ausgeprägt ist, will die PH Schwäbisch Gmünd hier einerseits eine Angebotslücke schließen, andererseits sieht sie gute Berufschancen für die Absolvierenden. Denn der Ausbau der Ganztagsbetreuung und der Betreuung von Unter-3-Jährigen fordert Personalzuwächse. Hinzu kommt das Ziel, dass im Jahr 2020 in jeder Kindertageseinrichtung mindestens eine hochschulisch ausgebildete Fachkraft tätig sein soll. Die Absolvierenden des vorangegangenen Master-Studiengangs „Frühe Bildung“ (bisher zehn Absolvierende) haben nach Angaben der Hochschule bereits adäquate Berufsfelder im hochschulisch-wissenschaftlichen Bereich, als Lehrende in Fachschulen, in der Fachberatung oder als Einrichtungsleitung von Kindertagesstätten (vgl. Antrag 1.4.1).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 12 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen. Ein Mobilitätsfenster ist

nach dem dritten Semester gegeben. Im dritten Semester erfolgen eine Praxisphase sowie die Erarbeitung der Master-Arbeit.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
Studienbereich 1: Forschungsmethoden			
1	Quantitative Forschungsmethoden I	1	6
2	Quantitative Forschungsmethoden II	2	6
3	Qualitative Forschungsmethoden	2	6
Studienbereich 2: Didaktik der Kindheits- und Sozialpädagogik			
4	Didaktik der Kindheits- und Sozialpädagogik I	1	6
5	Didaktik der Kindheits- und Sozialpädagogik II	2	6
Studienbereich 3: Beratung und Entwicklungsförderung			
6	Psychologische Beratung und Kinderschutz	1	6
7	Beratung und Entwicklungsförderung I	1	6
8	Beratung und Entwicklungsförderung II	2	6
Studienbereich 4: Individuelles und organisationales Lernen			
9	Individuelles und organisationales Lernen	1	6
Studienbereich 5: Planung, Beratung und Organisation in der Kinder- und Jugendhilfe			
10	Planung, Beratung und Organisation in der Kinder- und Jugendhilfe	2	6
Studienbereich 6: Praxisprojekt			
11	Praxisprojekt	3	12
Studienbereich 7: Masterthesis und Kolloquium			
12	Masterthesis und Kolloquium	3	18
	Gesamt		90

Tabelle 2: Modulübersicht

Im Modulhandbuch (Anlage 06) werden neben der Modulbezeichnung und der Benennung der Modulverantwortlichen Angaben zur Qualifikationsstufe, dem Studienhalbjahr, der Sprache der Lehrveranstaltungen, den zu vergebenden CPs, Art, Dauer und Häufigkeit des Moduls und zu den Teilnahmevoraussetzungen enthalten.

zungen gemacht. Die Lehrinhalte und Qualifikationsziele sowie die Arten der Lehrveranstaltungen, die Lehrformen, die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten und die Verwendbarkeit des Moduls sind beschrieben. Der Workload wird als gesamte Arbeitsbelastung und aufgeteilt in Kontakt- und Selbststudium angegeben. Des Weiteren wird relevante (Grundlagen-) Literatur genannt.

Die Hochschule hat sechs Studienbereiche definiert, die das Profil des kindheitspädagogischen Studiengangs ausmachen:

- Forschungsmethoden,
- Didaktik der Kindheits- und Sozialpädagogik,
- Beratung und Entwicklungsförderung,
- Individuelles und organisationales Lernen,
- Planung, Beratung und Organisation in der Kinder- und Jugendhilfe
- Praxisprojekt

Mit dem Praxisprojekt und kleinen modulbezogenen Projektaufgaben will die Hochschule eine enge Verzahnung von Studium und Praxis bzw. eine gleichzeitige Wissenschafts- und Anwendungsorientierung gewährleisten.

Im Bereich der wissenschaftlichen Qualifikation ist der **Studienbereich 1 „Forschungsmethoden“** verortet. In den entsprechenden Modulen vertiefen die Studierenden ihre Kompetenzen in der qualitativen und quantitativen Kindheits-, Jugend- und Familienforschung und der Testdiagnostik. Die Studierenden bekommen Kenntnisse von der Statistik über die Entwicklung von Hypothesen und Konzeption von Forschungsprojekten bis hin zur Entwicklung von psychologischen Tests und Fragebögen vermittelt und führen schließlich ein eigenes Forschungsvorhaben durch, dessen Datenmaterial sie mit Kenntnissen unterschiedlicher erhebungs- und Auswertungsmethoden auswerten.

Im **Studienbereich 2 „Didaktik der Kindheits- und Sozialpädagogik“** werden die Studierenden in das Arbeitsfeld Fachschule für Sozialpädagogik und Kinder- und Jugendhilfe und das Arbeitsfeld Soziale Dienste eingeführt. Dabei werden institutionelle, administrative und organisatorische sowie gesellschaftliche, ökonomische, politische und kulturelle Rahmenbedingungen behandelt. Des Weiteren steht die didaktische Qualifikation im Fokus, das heißt, Kenntnisse der didaktischen Planung, Durchführung, Auswertung und Reflexion des Un-

terrichts sowie Methoden der Erwachsenenbildung und Projektarbeit mit Praxiseinrichtungen werden vermittelt.

Der **Studiengang 3 „Beratung und Entwicklungsförderung“** fokussiert auf Methoden der Beratung und der Kindertherapie. Des Weiteren werden Kenntnisse der Entwicklungsdiagnostik und der präventiven und therapeutischen Elternbildung vermittelt. Aufbauend setzen sich die Studierenden mit Formen der Kindeswohlgefährdung und Kinderschutz sowie mit Behandlungsansätzen und Theorien der Psychotraumatologie auseinander.

Studiengang 4 „Individuelles und organisationales Lernen“ führt die Studierenden in die Prinzipien des lebenslangen Lernens, die Merkmale des Lernens von Erwachsenen sowie soziale Milieus, Bildungsinteressen, Motive und Motivationen ein. Die Studierenden erhalten Einblicke in die Organisationstheorie, die Organisationsentwicklung, das Qualitäts- sowie Projektmanagement.

Der **Studiengang 5 „Planung, Beratung und Organisation in der Kinder- und Jugendhilfe“** hat den Theorie-Praxis-Transfer im Fokus und befasst sich mit Theorie der Sozialraum- und Netzwerkarbeit. Des Weiteren werden unterschiedliche Modelle der Leitung, Team-, Personal und Organisationsentwicklung behandelt.

Innerhalb des Praxisprojekts (**Studiengang 6**) lernen die Studierenden ein Praxis- oder Forschungsfeld kennen und bearbeiten eine anwendungsbezogene oder wissenschaftliche Fragestellung der Kindheitspädagogik.

Abschließend erstellen die Studierenden im dritten Semester die **Master-Arbeit**, die methodisch mit einem Kolloquium begleitet wird.

Die Module im Studiengang sind bis auf vier Module studiengangsspezifisch konzipiert. Die Module „Individuelles und organisationales Lernen“ (6 CP), „Grundlagen und Anwendungsfelder der Beratung“ (6 CP) sowie die Module „Beratung und Entwicklungsförderung I+II“ (12 CP) werden gemeinsam für den vorliegenden und den Master-Studiengang „Bildungswissenschaften“ angeboten.

Die Lehre findet in Form von Seminaren, Kolloquien und Übungen statt und wird durch das Praxisprojekt ergänzt. Zur Anwendung kommen laut Hochschule Lehr- und Lernformen, die sich an den zu erlangenden Kompetenzen orientieren, darunter Vorträge, Lehrgespräche, Kleingruppenmethoden, Rollenspiele,

Studierenden-Präsentationen, Literaturrecherchen, Selbsterfahrungs- und gruppendifamische Übungen und Einzelarbeit.

Im Präsenzunterricht werden elektronische und mediale Lehrformen mit einbezogen. Zusätzlich wird den Studierenden die elektronische Lehr- und Lernplattform „Stud.IP“ angeboten.

Für den Bachelor- und Master-Studiengang „Kindheitspädagogik“ hat die Hochschule eine Lernwerkstatt eingerichtet, die insbesondere im Studienbereich 2 „Didaktik der Kindheits- und Sozialpädagogik“ genutzt wird. Die Lernwerkstatt dient dem forschenden Studieren und der Erprobung und Entwicklung didaktischer Konzepte und Arbeitsmaterialien. Die didaktische Umsetzung orientiert sich an einem entdeckenden, persönlichkeitsorientierten, ganzheitlichen und selbstbestimmten Lernen.

Einen gezielten Praxisbezug stellt der Studiengang durch das Praxisprojekt im dritten Semester her. Die Studierenden können sich entweder für ein Praxis- oder ein Forschungsfeld der Kindheitspädagogik entscheiden. In beiden Feldern sollen sich die Studierenden eigenständig mit einer ausgewählten Fragestellung auseinandersetzen und daran ihre wissenschaftlichen und berufspraktischen Kompetenzen vertiefen. Jedes Projekt der Studierenden wird von Seiten der Hochschule durch eine Mentorin oder einen Mentoren begleitet, um die fachlich-inhaltliche und persönliche Begleitung der Studierenden zu gewährleisten. Das Praxisprojekt kann in Absprache mit den Modulverantwortlichen auch im Ausland erbracht werden. Ein seit November 2012 eingerichtetes Praxisamt für die Studiengänge der Kindheitspädagogik unterstützt die Studierenden während des Praktikums organisatorisch.

Das Praxisamt koordiniert außerdem regelmäßig „Kindheitspädagogische Abendvorlesungen“, Fachtagungen und Workshops mit Praxispartnern, um die Aktualität und die Vernetzung mit der Praxis aufrecht zu erhalten.

Laut Hochschule ist es selbstverständlich, dass die Inhalte des Studiengangs auf dem Stand der aktuellen internationalen Wissenschaft beruhen und entsprechende Literatur einbezogen wird. Englischsprachige Lehrveranstaltungen sind im Studiengang nicht vorgesehen. Um die Attraktivität des Standortes Schwäbisch Gmünd für Studierende der ausländischen Kooperationshochschulen zu erhöhen, wird derzeit mit der Leiterin des Akademischen Auslandsamtes ein Konzept zur Studierendenmobilität erarbeitet.

Aufgrund der dreisemestrigen Studienzeit im Master-Studiengang „Kindheitspädagogik“ ist laut Hochschule kein explizites Zeitfenster für einen Studienauslandsaufenthalt vorgesehen. Die Hochschule eröffnet den Studierenden aber die Möglichkeit, ihr Praxisprojekt im Ausland zu absolvieren. Das Akademische Auslandsamt unterstützt die Studierenden bei derartigen Vorhaben. Dort können auch finanzielle Zuschüsse für Auslandspraktika beantragt werden. Aus dem Vorläuferstudiengang nahmen laut Hochschule nur wenige Studierende diese Möglichkeit in Anspruch. Die Hochschule möchte aber zukünftig stärker darauf aufmerksam machen, die Möglichkeit eines Auslandspraktikums zu nutzen.

Neben mehreren Kooperationen mit Universitäten und Hochschulen im inner- und außereuropäischen Ausland und deren kindheitspädagogischen Studienprogrammen, ist die PH Schwäbisch Gmünd Mitglied der Comenius Association, die internationale Perspektiven im Bereich der Bildung entwickelt.

Innerhalb des Studienbereichs 1 „Forschungsmethoden“ mit einem Umfang von 18 ECTS vertiefen die Studierenden ihre forschenden und wissenschaftlichen Kompetenzen, die sie nutzen können, um mit ihrem Praktikum oder ihrer Abschlussarbeit an Forschungsprojekten der Lehrenden mitzuwirken. In der Abteilung Frühe Bildung und Sachunterricht laufen nach Angaben der Hochschule derzeit zehn hausintern und drittmitelfinanzierte Forschungsprojekte, die im Antrag unter 1.2.7 aufgelistet sind und in die die Studierenden der „Kindheitspädagogik“ integriert werden können.

Für Klausurprüfungen wird an der PH Schwäbisch Gmünd die letzte Semesterwoche lehrgangsfrei gehalten, um den Studierenden einen störungsfreien Prüfungszeitraum zu ermöglichen. Laut Hochschule gewährleistet die Mischnung verschiedener Arten von Prüfungen, dass die Studierenden für die Erbringung ihrer Leistungen ausreichend Zeit zur Verfügung haben und nicht alle Prüfungen gebündelt und konzentriert in einem engen, nur begrenzten Zeitraum abzulegen sind.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß Studien- und Prüfungsordnung (SPO) § 21 und § 22 (Anlage 01) einmal möglich. „Der Prüfungsausschuss kann die zweite Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung zulassen, wenn die bisherigen Studienleistungen insgesamt die Erwartungen begründen, dass das Studium erfolgreich abgeschlossen werden kann und nach-

gewiesen ist, dass infolge einer außergewöhnlichen Beeinträchtigung bei der Wiederholungsprüfung ein besonderer Härtefall vorliegt“ (SPO § 21, Abs.4).

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 19 der SPO (Anlage 01) geregelt.

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 10 der SPO gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Die Anrechnung außerhochschulischer Kenntnisse und Fähigkeiten regelt § 10a der SPO.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 29 der SPO.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Der Master-Studiengang „Kindheitspädagogik“ setzt gemäß Zulassungsordnung (Anlage 02) ein mindestens siebensemestriges bzw. 210 ECTS-Punkte umfassendes, fachlich einschlägiges und mit gutem Erfolg (Note 2,5) abgeschlossenes Hochschulstudium voraus.

Studienbewerberinnen und –bewerber, die lediglich ein sechssemestriges bzw. 180 ECTS-Punkte umfassendes, fachlich einschlägiges Hochschulstudium abgeschlossen haben, können von der Aufnahmekommission unter der Auflage zugelassen werden, ein Brückenmodul im Umfang von 30 ECTS-Punkten zu absolvieren. Die nachzuholenden Studieninhalte werden nach der Immatrikulation individuell festgelegt (Anlage 02, § 2 und § 5).

Des Weiteren werden Nachweise über ggf. abgeleistete Praktika, eine Darstellung des beruflichen Werdegangs und von den Bewerbenden mit einem 180 ECTS-Punkte umfassenden Bachelor-Abschluss ein Motivationsschreiben eingefordert.

Das Bewerbungsverfahren regelt § 6 der Zulassungssatzung (Anlage 02). Die fachlich einschlägigen Studiengänge sind ebenfalls in der Zulassungssatzung unter § 4 definiert. Über Zweifelsfälle entscheidet die Aufnahmekommission.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix (Anlage 07) für den Master-Studiengang „Kindheitspädagogik“ eingereicht. Demnach lehren im Studiengang acht Hauptamtliche, davon drei Professorinnen und Professoren. Eine dieser Professuren ist der Abteilung Erwachsenen- und Weiterbildung der Fakultät I zugeordnet. Ab Wintersemester 2015/2016 wird in der Abteilung Frühe Bildung und Sachunterricht des Instituts für Frühe Bildung eine weitere Professur mit der Denomination „Sozialpädagogik und ihre Didaktik“ besetzt, die vier SWS Lehre im vorliegenden Studiengang übernehmen wird. Des Weiteren lehren im Studiengang fünf wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und eine Lehrbeauftragte. Der Gesamtbedarf an Lehre im Studiengang bei Vollauslastung beträgt 41 SWS. Der Anteil professoraler Lehre liegt bei 41 Prozent, der Anteil hauptamtlicher Lehre liegt bei 95 Prozent.

Die Lehre des Studiengangs wird vom Institut Frühe Bildung koordiniert, wofür eine 100 % VZÄ-Verwaltungsstelle zur Verfügung steht. Des Weiteren ist die Akademische Mitarbeiterin aus dem Praxisamt des Bachelor-Studiengangs „Kindheitspädagogik“ mit einem Stellenumfang von 5 % für die Praxiskoordination des Master-Studiengangs „Kindheitspädagogik“ freigestellt. Außerdem entfallen 10 % des Stellenanteils im Sekretariat des Instituts für Frühe Bildung für die Studiengangskoordination im vorliegenden Studiengang.

Zur Personalentwicklung und -qualifizierung organisiert die Abteilung Weiterbildung und Hochschuldidaktik der PH Schwäbisch Gmünd verschiedene Angebote. Darunter sind hochschuldidaktische Foren und Workshops sowie der Tag der Lehre (Beispiele vgl. Antrag 2.1.3) bereits etabliert. Weiterhin haben die Lehrenden die Möglichkeit zur regelmäßigen Teilnahme an den übergreifenden Ringvorlesungen und Kolloquien sowie Fachtagungen und Kongressen.

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die Hochschule verfügt über ein Institutsgebäude mit Teilen A und B sowie ein Hörsaalgebäude, in dem die Bibliothek und fünf Hörsäle untergebracht sind. Ferner sind 26 Seminarräume und vier EDV-Räume vorhanden. Das Mensagebäude wird vom Studentenwerk Ulm betrieben. Außerdem nutzt die Hochschule – räumlich getrennt vom Hauptstandort – weitere Gebäudeanteile, in denen die Abteilung Musik und die Abteilung Cultural Studies sowie die Abtei-

lung Beratung und Intervention der Pädagogischen Psychologie untergebracht sind.

Die Bibliothek der PH Schwäbisch Gmünd verfügt über einen Gesamtbestand von mehr als 300.000 Medieneinheiten und rund 550 laufenden Zeitschriften und Loseblattsammlungen. Ferner bietet sie Zugang zu einer großen Zahl einschlägiger Datenbanken und ca. 4.000 elektronischen Zeitschriften. Etwa die Hälfte des Gesamtbestandes befindet sich im Freihandbereich. Die Bibliothek der PH Schwäbisch Gmünd ist eine wissenschaftliche Universalbibliothek mit den Schwerpunkten Erziehungswissenschaft, Pädagogische Psychologie, Soziologie sowie fachwissenschaftlichen und methodisch bzw. didaktisch ausgerichteten Publikationen zu den einzelnen Schulfächern. Die Bibliothek ist an die nationale und internationale Fernleihe sowie Dokumentenlieferung angeschlossen. Insgesamt gibt es in der Bibliothek rund 100 Nutzerplätze für Einzel- und Gruppenarbeit. Sie ist von Montag bis Freitag von 9:00 – 19:00 Uhr geöffnet. Für studiengangbezogene Neuanschaffungen werden Bestandsaufbaumittel als Vorwegabzug direkt der Bibliothek zur Verfügung gestellt. Im Rahmen des Ausbauprogramms 2012 (Ausbau des Angebotes an Bachelor- und Master-Studiengängen) wurden insgesamt knapp 5.000 Euro an Bestandsaufbaumitteln für die Studiengänge „Gesundheitsförderung“, „Kindheitspädagogik“ und „Ingenieurpädagogik“ zur Verfügung gestellt (vgl. Antrag 2.3.2).

In den Seminarräumen und Hörsälen sind Beamer und Computer entweder fest installiert oder können umstandslos bereitgestellt werden. Für Veranstaltungen mit erhöhtem Einsatz neuer Medien stehen die vier EDV-Räume mit insgesamt 88 Computerarbeitsplätzen für Studierende zur Verfügung. Hochschulangehörigen steht der Service-Desk als Ansprechpartner für Beratung und Hilfe oder Ausleihe von Geräten zur Verfügung. E-Learning-Angebote werden durch das Learning Management System Stud.IP unterstützt, für das Einführungen und Online-Hilfe zur Verfügung stehen.

Vorlesungen werden aufgezeichnet. Diese Aufzeichnungen können als Basis für zeit- und ortsunabhängige Bildungsangebote dienen.

Die Finanzmittel des Studiengangs belaufen sich auf 45.000 Euro jährlich. Dieser Betrag setzt sich aus Qualitätssicherungsmitteln (20.000 EUR) und Haushaltsmitteln (25.000 EUR) zusammen und wird für die Finanzierung einer 50 % VZÄ-Stelle einer Akademischen Mitarbeiterin und weitere Lehraufträge genutzt. Der Rest der Mittel fließt in die Finanzierung von Hilfskräften und

Literatur ein. Des Weiteren sind die Forschungsprojekte des Studiengangs dargelegt, die z.T. mit Drittmitteln im Umfang von 405.500 Euro finanziert sind.

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Im Leitbild der PH Schwäbisch Gmünd heißt es: „Lehre an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd basiert auf einem gemeinsamen Qualitätskonzept der Mitglieder einer Lehreinheit und wird getragen durch Vereinbarungen innerhalb einer Lehreinheit über Ziele und Inhalte der Lehre.“ Das Qualitätssicherungskonzept fußt unter anderem auf einem Evaluationssystem für die Bereiche Lehre, Studium und Forschung. Im Antrag unter 1.6.1 werden die konkreten Qualitätssicherungsmaßnahmen aufgelistet, darunter bezogen auf Lehre und Studium Lehrveranstaltungsevaluationen, Absolvent/-innen- und Lehrendenbefragungen und die Beteiligung am Studienqualitäts-Monitor des Hochschul-Informations-Systems (HIS). Aufgrund der Größe der PH wird die Qualitätssicherung durch eine Vollzeit-Stabsstelle, die dem Rektorat zugeordnet ist, zentral organisiert.

Alle zentralen und hochschulübergreifenden Qualitätssicherungsmaßnahmen integrieren auch den Master-Studiengang „Kindheitspädagogik“.

Ferner hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd im Jahr 2006 eine Evaluationssatzung beschlossen (Anlage 13) und eine Evaluierungskommission eingerichtet, in der auch Studierende beider Fakultäten und des AStA vertreten sind. Diese begleitet die Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium. Alle Lehrenden haben pro Semester mindestens zwei ihrer Lehrveranstaltungen zu evaluieren. Die Evaluation erfolgt in drei Phasen: Erhebung, Rückmeldung, Dialog. Zur Durchführung der Lehrveranstaltungserhebungen hat die Hochschule ein computergestütztes System zur Organisation und maschinellen Auswertung von Befragungen eingerichtet. In der Rückmeldungsphase werden den Lehrenden die Ergebnisse der Erhebung per Email zugesandt. Anonymisierte Zusammenfassungen der Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen werden auch dem (Studien-) Dekanat und der Hochschulleitung übermittelt.

Evaluationsergebnisse der Studierendenbefragungen aus drei vergangenen Semestern (2013 bis 2014/2015), bezogen auf den Vorgänger-Studiengang „Frühe Bildung“ sind in Anlage 14 einsehbar.

Zur Evaluation des studentischen Workloads gibt die Hochschule Folgendes an: „Die Lehrevaluation an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd gibt einen Überblick über den Zeitaufwand, welchen die Studierenden für die Vor- und Nachbereitung einer Lehrveranstaltung aufwenden [vgl. Tabelle im Antrag 1.6.5]. Die anonymisierte Auswertung erlaubt jedoch keinen Rückchluss auf den Zeitaufwand, der für eine bestimmte Lehrveranstaltung aufgebracht wird. [...] Auch wurden neben den Studierenden des Masters Frühe Bildung andere Studiengänge mit eingefasst, so dass diese Werte nicht ausschließlich auf Studierende des M.A. Frühe Bildung entfällt.“ (Antrag 1.6.5).

Der Master-Studiengang „Kindheitspädagogik“ verfügt über 20 Studienplätze pro Jahr. Im Vorläufer-Studiengang nahmen selten alle zugelassenen Studierenden tatsächlich das Master-Studium auf, sodass die PH Schwäbisch Gmünd dazu übergegangen ist, z.T. mehr als 20 Studierende pro Jahr zuzulassen. Die Obergrenze von 20 Studierenden pro Jahr ist bisher noch nicht überschritten worden, die Zahl sowohl der Bewerbungen um einen Studienplatz im Master-Studiengang „Kindheitspädagogik“ bzw. bis dato „Frühe Bildung“ als auch der Studienanfänger/-innen stieg jedoch in den letzten Semestern (vgl. Antrag 1.6.6).

Seit Beginn des Studiengangs im Wintersemester 2011/2012 haben bisher 10 Studierende den Master-Studiengang „Frühe Bildung“ erfolgreich abgeschlossen (vgl. ebd.).

Die Hochschule gibt an, dass der Studiengang durch Internetpräsenz, Informationsbroschüren und -tage, Vorstellung auf Fachtagungen und Ausbildungsmessen, in der Presse und auf Plakaten beworben wurde und wird (vgl. Antrag 1.6.7). Informationen zum Studienverlauf, das Modulhandbuch und die Studien- und Prüfungsordnung hat die PH Schwäbisch Gmünd auf ihrer Homepage veröffentlicht.

Für die Studierenden des Master-Studiengangs „Kindheitspädagogik“ stehen im Wesentlichen drei Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung: Die zentrale Studienberatung der Hochschule, die Fachstudienberatung des Studiengangs und die jeweiligen Lehrenden. Auf Initiative des AStA gibt es zudem ein von Studierenden betreutes Internetangebot mit Informationen zum Studiengang. Jeweils zu Semesterbeginn organisiert die PH eine Einführungswoche für Studienanfänger/-innen. Seit 2012 unterstützt das Projekt ProVI (Professionalisie-

rung, Vernetzung, Innovation) die Optimierung der zielgruppenorientierten Beratungsangebote der Hochschule.

Innerhalb des Struktur- und Entwicklungsplans (Anlage 12) der PH Schwäbisch Gmünd wurde auch ein Gleichstellungsplan verabschiedet. Der Gleichstellungsplan soll vor allem dazu beitragen, die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern auf allen Ebenen, insbesondere in Führungsgremien und Leitungspositionen zu fördern, Strukturen zu verbessern, um die Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern zu unterstützen bzw. sicherzustellen, die Geschlechterparität bei den Studierenden zu fördern sowie die Frauen- und Geschlechterforschung an der Hochschule auszubauen. Zur Umsetzung dieser Ziele wählt der Senat eine/n Gleichstellungsbeauftragte/-n, deren Aufgabe durch eine/n Gleichstellungsreferentin/-en unterstützt wird und eine Gleichstellungskommission.

In der Studien- und Prüfungsordnung (Anlage 01) ist unter § 29 der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung formuliert. Ferner ist ein/-e Behindertenbeauftragte/-r für die Belange der Studierenden mit Behinderung ansprechbar und zuständig. Darüber hinaus sind Behindertenvertreter/-innen des AStA sowie die Geschäftsführung des Studentenwerks Ulm Ansprechpartner für behinderte Studierende.

2.4 Institutioneller Kontext

Die PH Schwäbisch Gmünd ist eine der sechs Pädagogischen Hochschulen des Landes Baden-Württemberg. 1962 wird das vorangegangene Pädagogische Institut in eine Pädagogische Hochschule umgewandelt. 1971 werden alle Pädagogischen Hochschulen zu wissenschaftlichen Hochschulen mit geteiltem Promotionsrecht, 1987 erhalten sie das volle Promotionsrecht. Zehn Jahre später erhält die PH Schwäbisch Gmünd das Habilitationsrecht, zunächst in Kooperation mit den Universitäten Tübingen und Ulm. Dies wird 2005 in uningeschränktes Habilitationsrecht umgewandelt. Seit 2007 werden erste nichtlehramtsbezogene Studiengänge an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd angeboten.

Die PH Schwäbisch Gmünd ist in zwei Fakultäten (I + II) gegliedert. Zusätzlich bestehen ein fakultätsübergreifendes Institut für Schulentwicklung und Weiterbildung, ein Montessori-Zentrum, ein Grundschulzentrum, ein Diagnostisches Zentrum, ein didaktisches Zentrum, eine Arbeitsstelle Migration, ein

Zentrum für Forschungspraxis und ein Zentrum für Wissenstransfer. 2014 wurde ein Kompetenzzentrum Gesundheitsförderung eröffnet.

Die PH Schwäbisch Gmünd bietet neben den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Werkreal-, Haupt- und Realschulen und Lehramt an Grund- und Hauptschulen folgende Studiengänge an:

- B.Sc. Gesundheitsförderung
- B.A. Kindheitspädagogik
- M.Sc. Gesundheitsförderung
- M.Sc. Ingenieurpädagogik
- M.A. Bildungswissenschaften
- M.A. Interkulturalität und Integration

und den zu akkreditierenden Master-Studiengang „Kindheitspädagogik“ bzw. bis dato „Frühe Bildung“.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Master-Studiengangs „Kindheitspädagogik“ (Vollzeit) fand am 01.12.2015 an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Iris Nentwig-Gesemann, Alice Salomon Hochschule Berlin

Frau Prof. Dr. Ursula Stenger, Universität Köln

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Dr. Ursula Wollasch, Landesverband Katholische Kindertagesstätten, Stuttgart

als Vertreter der Studierenden:

Herr Michael Schieder, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd, Fakultät II, angebotene Studiengang „Kindheitspädagogik“ ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 90 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein drei Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 2.700 Stunden. Er gliedert sich in 558 Stunden Präsenzstudium, 360 Stunden Praktikum und 1.782 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 12 Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Umfang von 210 CP in einem kindheitspädagogischen Studiengang oder einem erziehungs- oder sozialwissenschaftlichen Studiengang mit einem thematisch deutlich fröhlpädagogischen Bezug von mindestens 60 CP. Dem Studiengang stehen insgesamt 20 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Sommer- und Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgt zum Sommersemester 2016. Es werden keine Studiengebühren erhoben.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 30.11.2015 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 01.12.2015 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern der Fakultät, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden bzw. Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Master-Arbeiten (zur Einsichtnahme),
- Publikationen der im Studiengang Lehrenden (zur Einsichtnahme).

3.3.1 Qualifikationsziele

Der konsekutive Master-Studiengang „Kindheitspädagogik“ orientiert sich an dem Qualifikationsziel, Fachkräfte auszubilden, die Kompetenzen erworben haben, um Projekte und Einrichtungen in leitender Funktion zu gestalten, wissenschaftlich zu begleiten und zu evaluieren, die das Aufwachsen junger Kinder begleiten und dabei Herausforderungen wie das sich verändernde Bild von Familie, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Förderung der Chancengleichheit von Mädchen und Jungen, die Inklusion von Kindern mit Behinderung, Migrationshintergrund oder sozialen Problemlagen berücksichtigen.

Die Hochschule sieht die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs beruflich in Planungs- und Leitungsfunktionen im Elementarbereich, bei Bildungsträgern, in der Geschäftsführung bei Bildungsträgern und Wohlfahrtsverbänden oder in der Projektleitung und dem Projektmanagement bei Stiftungen und Institutionen tätig. Des Weiteren sieht die Hochschule die Absolvierenden qualifiziert für die Akquise, Planung, Durchführung und Auswertung von Forschungsprojekten, die wissenschaftliche Arbeit in Verbänden, Stiftungen sowie bei Trägern der Kinder- und Jugendhilfe oder für eine wissenschaftliche Laufbahn an Hochschulen sowie als Lehrende an Fachschulen. Die Gutachtenden können den Bedarf an auf Master-Niveau qualifizierten Kindheitspädagoginnen und -pädagogen in diesen Bereichen bestätigen.

Obwohl die Studierenden den Studiengang nicht mit einem Staatsexamen abschließen, sieht die Hochschule ein mögliches Berufsfeld in der Lehrtätigkeit an Fachschulen und Fachakademien für Sozialpädagogik. Dort werden derzeit laut Hochschule Master-Studierende stark nachgefragt. Die Hochschule erläutert vor Ort, dass bereits Gespräche mit dem Ministerium stattgefunden haben, die eine Gleichstellung der Master-Absolvierenden mit den Absolvierenden des Lehramts-Studiums für Berufsschulen regeln sollen. Die Gutachtenden können den Bedarf an Lehrkräften an Fachschulen nachvollziehen, es konnte jedoch nicht geklärt werden, ob den Absolvierenden des Master-Studiengangs der Zugang zu Fachschulen aus einem Mangel an Lehrkräften heraus und damit nur vorübergehend und mit dem Status von Lehrbeauftragten gewährt wird, oder ob der politische Wille die Lehrtätigkeit für Master-Absolvierende zukünftig dauerhaft ermöglicht und diese Lehrkräfte mit Staatsexamen gleichstellt. Die Gutachtenden erachten es daher als notwendig, die Studierenden darüber aufzuklären, unter welchen Bedingungen und mit welchem Status eine Lehrtätigkeit an Fachschulen mit einem Master-Abschluss aufgenommen werden kann. Die Absprachen mit dem zuständigen Ministerium sollten dokumentiert bzw. in eine verbindliche Form überführt werden.

Für eine berufliche Tätigkeit in den genannten Bereichen sollen die Studierenden Kenntnisse in den Bereichen der Beratung, Entwicklungsförderung und Kindeswohlgefährdung, der Jugendhilfeplanung und Sozialraum- und Netzwerkarbeit und der Erwachsenen- und Weiterbildung erwerben. Darüber hinaus werden Kenntnisse zur Personalführung, Organisation und zum Recht, zur Projektorganisation, zum Projektmanagement und zur Projektevaluation sowie zur Kindheitsforschung vermittelt. Ein weiterer Bereich umfasst die Didaktik der Kindheits- und Sozialpädagogik.

Aus Sicht der Gutachtenden ist damit die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, gewährleistet. Die Breite der Tätigkeitsfelder erscheint allerdings mit der Gefahr verbunden, dass die Absolventinnen und Absolventen keine auf Master-Niveau vertieften und spezialisierenden Kenntnisse in einzelnen Feldern erreichen.

Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden werden insbesondere durch die Auseinandersetzung mit der Kinder- und Jugendhilfe, unterschiedlichen Sozialräumen

und ehrenamtlichen Strukturen gefördert, unterstützt durch Fremd- und Selbstopflexion, Methoden der Gesprächsführung und der Beratung.

Durch die erworbenen Fähigkeiten der Anwendung unterschiedlicher sozialwissenschaftlicher Methoden qualitativer und quantitativer Art können die Studierenden pädagogische Fragestellungen wissenschaftlich bearbeiten und pädagogische Prozesse planen, entwickeln, bewerten und optimieren. Damit umfassen die Qualifikationsziele des Studiengangs aus Sicht der Gutachtenden sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte und zielen insbesondere auf die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Hochschule muss dokumentieren, auf welcher politischen/gesetzlichen Grundlage und mit welchem Status Absolvierende des Master-Studiengangs „Kindheitspädagogik“ eine Lehrtätigkeit an Fachschulen aufnehmen können.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der vorliegende Studiengang ist vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Im Studiengang sind 12 Module vorgesehen, die jeweils einen Umfang von sechs CP aufweisen. Das Praxisprojekt umfasst 12 CP. Für die Master-Arbeit werden 18 CP vergeben. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen, Mobilitätsfenster sind somit nach jedem Semester gegeben. In jedem Semester werden 30 CP erarbeitet.

Die Gutachterinnen und Gutachter kommen zu der Einschätzung, dass die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben“ sowie die „Rahmenbedingungen für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ im vorliegenden Master-Studiengang formal umgesetzt sind.

Das Master-Niveau des Studiengangs gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse wird umgesetzt.

Damit sind nach Auffassung der Gutachtenden die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Die Hochschule hat den Master-Studiengang „Kindheitspädagogik“ dreisemestrig und damit konsekutiv zum Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik“ an der PH Schwäbisch Gmünd konzipiert. Aufgrund der Vielfältigkeit der Arbeitsfelder der Kindheitspädagogik hat sich die Hochschule entschieden, den Studiengang im Bereich der Forschungsmethoden, der Beratung und Entwicklungsförderung und der kindheits- und sozialpädagogischen Didaktik zu profilieren. Entsprechend hat die Hochschule sechs Studienbereiche entwickelt:

- Forschungsmethoden (18 CP),
- Didaktik der Kindheits- und Sozialpädagogik (12 CP),
- Beratung und Entwicklungsförderung (18 CP),
- Individuelles und organisationales Lernen (6 CP),
- Planung, Beratung und Organisation in der Kinder- und Jugendhilfe (6 CP),
- Praxisprojekt (12 CP).

Abschließend wird die Master-Arbeit mit einem Umfang von 18 CP erstellt.

Das Studiengangskonzept umfasst aus Sicht der Gutachtenden sowohl die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen als auch von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Dennoch stellen die Gutachtenden fest, dass die Hochschule mit drei Schwerpunkten (Forschung, Beratung und Didaktik) und sechs Studienbereichen ein sehr dichtes Konzept für eine Regelstudienzeit von drei Semestern entwickelt hat. Ferner handelt es sich bei den Schwerpunkten nicht um Wahlpflichtbereiche, sondern alle Studienbereiche müssen studiert werden, ungeachtet des Berufsfeldes, das die Studierenden anstreben. Die Gutachtenden begrüßen einerseits die große Bandbreite der Ausbildung, kommen jedoch zu der Einschätzung, dass auf diese Weise keine dezidierte Qualifizierung in jedem der Bereiche erlangt werden kann, da die Schwerpunkte weitgehend isoliert voneinander gelehrt werden. Um die Module im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele stimmig aufeinander aufzubauen und drei Schwerpunkten innerhalb von drei Semestern gerecht werden zu können, sehen die Gutachtenden die Notwendigkeit, schlüssige Querverbindungen zwischen den Schwerpunkten herauszuarbeiten, diese im Studiengangskonzept deutlich sichtbar und für ein in der Praxis nachgefragtes Qualifikationsprofil nutzbar zu machen.

Bezüglich des Schwerpunkts „Forschungsmethoden“ wurde die stärkere Gewichtung der quantitativen gegenüber den qualitativen Forschungsmethoden diskutiert. Die Hochschule erläutert, dass sie mit der Betonung der quantitativen Methoden auf die Erfahrung reagieren will, dass Studierende in diesem Bereich stärkere Defizite aus dem vorangegangenen Bachelor-Studium aufweisen. Die Gutachtenden weisen darauf hin, dass eine Nachqualifizierung von Bachelor-Kompetenzen nicht im Rahmen eines Master-Studiums erfolgen sollte. Um das Studium auch Studierenden zu erleichtern, die ihren grundständigen Bachelor nicht an der PH Schwäbisch Gmünd erworben haben, sollten die Brückenkurse, die ohnehin für Studierende angeboten werden, die lediglich einen sechssemestrigen Bachelor-Studiengang mit einem Umfang von 180 CP vorweisen können, gezielt auf die Kompetenzen ausgerichtet sein, die insbesondere für den Master-Studiengang „Kindheitspädagogik“ an der PH Schwäbisch Gmünd notwendig sind.

Ein Handlungsfeld der Kindheitspädagoginnen und -pädagogen insbesondere mit weitergehenden hochschulischen Abschlüssen besteht in der Generierung von Erkenntnissen und der Qualitätsentwicklung in Feldern der Pädagogik der Kindheit. Da die Hochschule einen Schwerpunkt „Forschung“ für den Studiengang definiert hat, wird vor Ort der Stellenwert von Evaluationsforschung im Studiengang diskutiert, der sich im Curriculum nicht abbildet. Im Gespräch wird deutlich, dass die Evaluationsforschung durchaus Bestandteil der Module ist, was die Gutachtenden begrüßen. Die Gutachtenden empfehlen, die umgesetzten Lehrinhalte auch im Modulhandbuch sichtbar zu machen.

Ferner wird vor Ort der Studiengangstitel diskutiert. Die Umbenennung des Studiengangs von „Frühe Bildung“ in „Kindheitspädagogik“, einhergehend mit den strukturellen Veränderungen auf Basis des vorläufigen Studiengangs und dem Akkreditierungsprozess, erscheint den Gutachtenden insofern nachvollziehbar, als dass damit die Konsekutivität zum Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik“ der PH Schwäbisch Gmünd und anderen fröhlpädagogischen Studiengängen deutlich wird. Aus Sicht der Gutachtenden wird an dem allgemein gewählten Studiengangstitel „Kindheitspädagogik“ jedoch nicht deutlich, worin der Mehrwert bzw. der Kompetenzgewinn für Absolvierende eines Bachelor-Studiengangs „Kindheitspädagogik“ liegt, die diesen schon mit der staatlichen Anerkennung als Kindheitspädagoginnen und -pädagogen abschließen. Die Gutachtenden empfehlen daher eine Präzisierung des Studiengangstitels. Die Gutachtenden weisen ferner darauf hin, dass dezidiert fröhlpädagogi-

sche Inhalte bzw. die Pädagogik für 0-bis-6-Jährige im Studiengang deutlich unterrepräsentiert sind. Studierende, die einen nicht dezidiert kindheitspädagogischen Bachelor-Studiengang studiert haben und sich mit einem Master-Studiengang im Bereich der Kindheitspädagogik qualifizieren wollen, könnten den zum Bachelor-Studiengang analogen Studiengangstitel „Kindheitspädagogik“ hinsichtlich des Umfangs frühpädagogischer Inhalte missinterpretieren. Eine Präzisierung im Titel über das spezielle Profil des Studiengangs könnte aus Sicht der Gutachtenden durchaus vermehrt Studierende anderer Hochschulen anwerben, in denen kindheitspädagogische Studiengänge einen hohen Zulauf haben. Diesbezüglich empfehlen die Gutachtenden, bei der Bewerbung des Studiengangs deutlich darauf hinzuweisen, dass mit dem Studiengang nicht die staatliche Anerkennung und Berufsbezeichnung als Kindheitspädagoge/-in einhergeht, die nur mit einem anerkannten kindheitspädagogischen Bachelor-Studiengang erworben werden kann (s.a. 1.3.8).

Die Lehre findet in Form von Seminaren, Kolloquien und Übungen statt und durch das Praxisprojekt ergänzt. Zur Anwendung kommen laut Hochschule Lehr- und Lernformen, die sich an den zu erlangenden Kompetenzen orientieren, darunter Vorträge, Lehrgespräche, Kleingruppenmethoden, Rollenspiele, Studierenden-Präsentationen, Literaturrecherchen, Selbsterfahrungs- und gruppendifferentielle Übungen und Einzelarbeit. Die Gutachtenden schätzen die angewendeten Lehr- und Lernformen als angemessen ein. Hier profitiert die Hochschule nach eigenen Angaben von der überschaubaren Hochschul- und Kohortengröße, die kleine Arbeitsgruppen und einen intensiven Austausch mit den Lehrenden ermöglicht.

Im dritten und letzten Semester des Studiengangs ist ein sogenanntes Praxisprojekt im Umfang von 12 CP bzw. 360 Stunden vorgesehen und curricular eingebunden. Das Praxisprojekt kann von den Studierenden wahlweise in einer Praxiseinrichtung oder an einer Hochschule bzw. in einer Forschungseinrichtung absolviert werden. Bei beiden Varianten sollen sich die Studierenden eigenständig mit einer ausgewählten Fragestellung auseinandersetzen und damit ihre wissenschaftlichen und berufspraktischen Kompetenzen vertiefen. Da die Erläuterungen der Hochschule vor Ort verdeutlichen, dass auch das Praxisprojekt, das in einer Praxiseinrichtung absolviert wird, einen forschenden Schwerpunkt hat, empfehlen die Gutachtenden, dies im Modultitel deutlich zu machen, z.B. durch die eine Ergänzung „Praxisforschungsprojekt“. Ferner erkundigen sich die Gutachtenden nach der Vereinbarkeit eines Praxisfor-

schungsprojekts und der Erstellung der Master-Arbeit im letzten Fachsemester. Die Hochschule erläutert, dass bereits das Praxisprojekt zur Erarbeitung eines Themas dient, das anschließend in eine Master-Arbeit überführt werden soll. Laut Modulbeschreibung wird das Praxisprojekt durch eine Mentorin oder einen Mentoren begleitet, Semesterwochenstunden sind für die Begleitung jedoch nicht vorgesehen. Für die Begleitung der Master-Arbeit ist eine Semesterwochenstunde vorgesehen. Angesichts des hohen Anspruchs an das Praxisprojekt, es in die Master-Arbeit übergehen zu lassen, erachten die Gutachtenden die vorgesehene Betreuung des Projekts als zu gering. Vor diesem Hintergrund wird es für die Qualitätssicherung als notwendig erachtet, das Praxisprojekt schon vor Beginn gut vorzubereiten und zu begleiten und die Anforderungen an die Studierenden und ihr Praxisprojekt sowie die Gestaltung der Praxisbegleitung von Seiten der Hochschule in einem Praxiskonzept differenziert zu definieren.

Aus Sicht der Gutachtenden gewährleistet die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes. Dazu trägt u.a. das Projekt „Professionalisierung – Vernetzung – Information (ProVI)“ bei, das über den Innovations- und Qualitätsfonds des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg eingeworben werden konnte und das sich zum Ziel gesetzt hat, Beratungsangebote für Studierende und Studieninteressierte zielgruppenorientiert zu optimieren und beständig zu professionalisieren und somit Studienabbrüche und unüberlegte Studiengangwechsel sowie lange Studienzeiten zu vermeiden und den Studierenden den Übergang in die Berufspraxis zu erleichtern. Des Weiteren sollen Studieninteressierte bei der Studienwahl und bei Fragen der Berufseignung unterstützt werden.

Die Hochschule hat eine Zulassungssatzung für den Master-Studiengang „Kindheitspädagogik“ verfasst. Die Genehmigung des Hochschulsenats steht noch aus. Für die Zulassung zum vorliegenden Studiengang müssen Studienbewerberinnen und -bewerber einen fachlich einschlägigen berufsqualifizierenden Studienabschluss von mindestens sieben Semestern bzw. 210 CP mit mindestens gutem Erfolg (Note 2,5) vorweisen. Paragraph 4 der Zulassungssatzung definiert diese „fachlich einschlägigen“ Studiengänge. Als fachlich einschlägig gelten fröhlpädagogische sowie erziehungs- und sozialwissenschaftliche Studiengänge, sofern sie einen thematisch deutlichen fröhlpädagogischen Bezug von mindestens 60 CP aufweisen. In Zweifelsfällen entscheidet die Auswahlkommission. Weisen Studienbewerberinnen und -bewerber den

Abschluss eines fachlich einschlägigen sechssemestrigen bzw. 180 CP umfassendes Hochschulstudium nach, kann die Aufnahmekommission diese mit der Auflage zum Master-Studiengang zulassen, zusätzlich ein Brückenmodul über 30 CP zu absolvieren, dessen Inhalte im Regelfall für die Aufnahme des Master-Studiengangs vorausgesetzt werden. Die Aufnahmekommission legt im Einzelfall fest, welche Veranstaltungen als Brückenmodul studiert werden müssen. Bisher kann die Hochschule keine Angaben darüber machen, wie viele der Studierenden ein Brückenmodul absolvieren müssen. Die Gruppe der Gutachtenden kommt zu dem Schluss, dass die Zulassungssatzung für den vorliegenden Studiengang klare Zugangsvoraussetzungen und ein adäquates Auswahlverfahren definiert. Sie empfiehlt darüber hinaus, ein Konzept zu erstellen, nach welchen Kriterien und Verfahren die individuellen Brückenmodule konzipiert werden und wie diese vor Beginn des Master-Studiums absolviert werden können. Dies wird insbesondere eine Rolle spielen, wenn sich vermehrt Studierende anderer Hochschulen für den Master-Studiengang „Kindheitspädagogik“ an der PH Schwäbisch Gmünd entscheiden, die, im Gegensatz zu den Absolvierten des siebensemestrigen Bachelor-Studiengangs „Kindheitspädagogik“ an der PH, häufig nur einen sechssemestrigen Bachelor-Studiengang absolviert haben.

In der Studien- und Prüfungsordnung unter § 10 sind Anerkennungsregeln für in anderen Studiengängen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention festgelegt. Dort ist ebenfalls die Anrechnung außerhalb des Hochschulwesens erbrachter Leistungen geregelt (§ 10a.). Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung sind in der Studien- und Prüfungsordnung unter § 29 getroffen. Die Studien- und Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Schlüssige Querverbindungen zwischen den Schwerpunkten müssen sich in den Modulbeschreibungen deutlich abbilden. Das Thema der Evaluationsforschung muss im Modulhandbuch sichtbar gemacht werden. Die Anforderungen an die Studierenden und das Praxisprojekt sowie die Gestaltung der Praxisbegleitung von Seiten der Hochschule sind in einem Praxiskonzept präzise und differenziert zu definieren. Die Zulassungsordnung ist in genehmigter Form einzureichen.

3.3.4 Studierbarkeit

Der von den Studierenden zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand von 2.700 Stunden gliedert sich in 558 Präsenzstunden an der Hochschule, 1.782 Stunden Selbstlernzeit und 360 Stunden Praktikum inklusive Vor- und Nachbereitungszeit.

Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden durch das Aufnahmeverfahren hinreichend berücksichtigt. Fachliche und überfachliche Studienberatung findet statt. Auch hier verweist die Hochschule auf die Vorteile der überschaubaren Hochschul- und Kohortengröße, die einen sehr direkten Kontakt der Studierenden zu den Lehrenden ermöglicht.

Der Studiengang umfasst 12 Module (inklusive des Abschlussmoduls), die jeweils mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Die Gutachtenden erachten die sich daraus ergebende Prüfungsdichte als adäquat und belastungsangemessen.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Die Hochschule ist barrierefrei zugänglich. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung kann gemäß § 29 der Studien- und Prüfungsordnung beantragt werden.

Die Lehrevaluationen der PH Schwäbisch Gmünd erheben auch den studentischen Arbeitsaufwand. In die Ergebnisse, die die Hochschule vorgelegt hat, sind die Ergebnisse der Erhebungen aus dem Vorläufer-Studiengang „Frühe Bildung“ eingeflossen. Die anonymisierte Auswertung erlaubt jedoch keinen Rückschluss auf den Zeitaufwand, der für eine bestimmte Lehrveranstaltung ausgebracht wird. Vor Ort wird diskutiert, dass rund 50 Prozent der Studierenden nicht mehr als eine halbe Stunde Zeitaufwand zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen betreiben. Dies bedeutet, dass der für den Erwerb der Credit Points erforderliche Arbeitsaufwand (30 Std./1 CP) real nicht erbracht wird. Die Hochschule weist darauf hin, dass die Art der Durchführung der Lehrevaluation keine Rückschlüsse auf einzelne Veranstaltungen erlaubt. Des Weiteren rechneten die Studierenden nach Angaben der Hochschule selten den Zeitaufwand für die Prüfungsvorbereitung mit ein. Daher sehen die Gutachtenden dringenden Bedarf, reliable Workload-Erhebungen durchzuführen, die studentische Arbeitsbelastung auf Plausibilität zu prüfen und das Studiengangskonzept ggf. anzupassen. Die Hochschule äußerte bereits den Plan,

das Evaluationssystem im Rahmen des neuen Struktur- und Entwicklungsplanes zu modernisieren, was auch die Gutachten für notwendig erachteten (s.a. 1.3.9).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Der zur Akkreditierung vorliegende Master-Studiengang der PH Schwäbisch Gmünd sieht modulbezogene Prüfungsleistungen vor, die der Feststellung dienen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die folgenden Prüfungsformen kommen im Master-Studiengang „Kindheitspädagogik“ zur Anwendung: Klausuren, Projektarbeiten, Hausarbeiten und (Poster-) Präsentationen. Das Modulhandbuch legt die jeweiligen Prüfungsformen fest. Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.

Aus Sicht der Gutachtenden sollte die Prüfungsdidaktik jedoch stärker kompetenzorientiert weiterentwickelt werden. Insbesondere im Bereich der Kindheitspädagogik und in Verbindung mit Praxiseinrichtungen bestehen Möglichkeiten und Erfahrungen, kompetenzorientiert zu prüfen. Daher empfehlen die Gutachtenden, ein Konzept für eine kompetenzorientierte Prüfungsdidaktik zu entwickeln und das kompetenzorientierte Prüfen im Modulhandbuch sichtbar zu machen.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist in § 29 der Studien- und Prüfungsordnung sichergestellt. Die Studien- und Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung unterzogen worden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der konsekutive Master-Studiengang „Kindheitspädagogik“ wird in alleiniger Verantwortung der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd durchgeführt. Das Kriterium hat damit für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.

3.3.7 Ausstattung

Die Hochschulleitung der PH Schwäbisch Gmünd hat eine förmliche Erklärung zur Sicherstellung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung für den vorliegenden Studiengang abgegeben.

Im vorliegenden Studiengang lehren drei Professorinnen und Professoren. Zum Sommersemester 2016 soll eine weitere Professur mit der Denomination „Sozialpädagogik und ihre Didaktik“ besetzt werden. Des Weiteren lehren fünf wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und eine Lehrbeauftragte im Studiengang. Somit sind 95 Prozent der Lehre über hauptamtliches Personal abgedeckt. Die Durchführung des Studiengangs ist personell gesichert. Der Anteil professorialer Lehre im Studiengang liegt derzeit bei 41 Prozent, wird sich aber mit der Besetzung der neuen Professur noch einmal erhöhen.

Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Aus Sicht der Gutachtenden sind die qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ressourcen für den Master-Studiengang „Kindheitspädagogik“ gewährleistet.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. Die PH Schwäbisch Gmünd nimmt an dem Verbundprojekt „Werkstatt: Qualität in der Forschung (QuiF)“ zusammen mit den Pädagogischen Hochschulen Karlsruhe und Ludwigsburg teil, mit dem Ziel der Optimierung innerorganisatorischer Prozesse und der Leistungen im Forschungs- und Dienstleistungsbereich. So sollen unter anderem die Beratungs- und Serviceleistungen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler weiter ausgebaut werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Informationen zum Studienverlauf, das Modulhandbuch und die Zulassungsvo raussetzungen sind auf der Internetseite der PH Schwäbisch Gmünd veröffentlicht und einsehbar. Die Studien- und Prüfungsordnung enthält unter § 29 Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung sowie Regelungen für Studierende mit Kind und für Studie-

rende mit pflegebedürftigen Angehörigen und ist ebenfalls über die Internetseite der Hochschule abrufbar.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die PH Schwäbisch Gmünd hat aus Sicht der Gutachtenden einen überzeugenden Struktur- und Entwicklungsplan 2012 bis 2016 vorgelegt. Darin beschreibt die Hochschule nicht nur ihr Leitbild und Leitlinien für gute Forschung und gute Lehre, sondern es werden Status Quo, Ziele und Umsetzungsmaßnahmen zur Entwicklung des Profils, von Studium und Lehre, Forschung, der Qualität, der Internationalisierung und der Gleichstellung formuliert. Vor Ort erläutert die Hochschule, dass ein neuer Struktur- und Entwicklungsplan für die Zeit nach 2016 bereits in Arbeit ist. Darin verfolgt die Hochschule das Ziel, ihr Profil als „Bildungsuniversität“ auszubauen und weiterzuentwickeln. Darunter fällt auch, das Studienangebot im Bereich der Master-Studiengänge weiter auszubauen und wissenschaftlichen Nachwuchs zu generieren.

Die Hochschule erläutert weiter das Projekt „Staufer Studienmodell“, für das sie bereits eine Folgefinanzierung über den „Qualitätspakt Lehre“ einwerben konnte. Das Projekt dient der Reaktion auf eine heterogener werdende Studierenschaft, der Erleichterung des Studienstarts und der Förderung einer selbstregulierten Kompetenzentwicklung. In der ersten Phase wurden insbesondere Studierende des Lehramts unterstützt. Mit der Folgefinanzierung soll ein didaktisches Zentrum eingerichtet werden sowie in Personal, Material und Datenbanken investiert werden, um das Projekt allen Studierenden der Hochschule zugutekommen zu lassen.

Die Hochschule konnte aus Sicht der Gutachtenden nicht überzeugend darlegen, wie sie Evaluationsergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs nutzt. Eine eingereichte zusammenfassende Bewertung der Lehrveranstaltungen, resultierend aus Lehrveranstaltungsevaluationen, die auch im Vorläufer-Studiengang „Frühe Bildung“ durchgeführt wurden, zeigt eine sukzessive Verschlechterung. Diese lässt allerdings aufgrund der anonymen Erhebung keine Rückschlüsse auf einzelne Lehrveranstaltungen und somit auch nicht auf den Vorläufer-Studiengang „Frühe Bildung“ zu. Die Gutachtenden erachten es vor diesem Hintergrund dennoch als dringend notwendig, ein Eva-

luationskonzept zu entwickeln, das die Studiengangsebene und die Modulebene einbezieht und darüber hinaus stärker auf die Auswertung des Kompetenzerwerbs und die Zufriedenheit der Studierenden mit ihren Lernfortschritten fokussiert. Gutachtende und Hochschule sind sich einig, dass eine rein quantitative Evaluation, die die Evaluationspraxis der PH Schwäbisch Gmünd bisher dominiert, in ihrer Aussagekraft sehr begrenzt ist. Stärker qualitativ ausgewertete Ergebnisse machen Evaluationen für die Weiterentwicklung des Studiengangs nutzbarer. Neue Erhebungsinstrumente sollen nach Angaben der Hochschule im Zuge der Erarbeitung des neuen Struktur- und Entwicklungsplans entwickelt werden, was die Gutachtenden sehr begrüßen. In diesem Zuge erachten es die Gutachtenden als notwendig, auch der Evaluation der studentischen Arbeitsbelastung besondere Aufmerksamkeit zu widmen (s.a. 1.3.4).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Das Evaluationskonzept muss dahingehend überarbeitet werden, dass reliable Erhebungen zur studentischen Arbeitsbelastung durchgeführt werden. Des Weiteren muss das Evaluationskonzept die Studiengangsebene und die Modulebene einbeziehen.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der konsekutive Master-Studiengang „Kindheitspädagogik“ ist ein Studiengang, der auf ein erstes berufsqualifizierendes Studium aufbaut und in drei Semestern in Vollzeit mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ abschließt. Das Kriterium hat somit für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auch die Förderung der Chancengleichheit wird im Struktur- und Entwicklungsplan der Hochschule explizit benannt. Familienfreundlichkeit und Gleichstellung finden sich bereits im Leitbild der Hochschule, eine Gleichstellungscommission ist eingesetzt und neue Forschungsanträge werden von der Gleichstellungsbeauftragten vor Einreichung gesichtet.

Die Hochschule formuliert nicht nur das Ziel der Erhöhung des Frauenanteils bei den Professuren und in Leitungspositionen sowie die Förderung qualifizierter Nachwuchswissenschaftlerinnen, sondern sieht sich als pädagogische Hochschule auch in der Verantwortung, junge Männer für Studiengänge zu gewinnen, die bislang überwiegend von Frauen gewählt werden.

Die Gutachterinnen und Gutachter kommen zu der Einschätzung, dass das Konzept der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit auch auf Studiengangsebene umgesetzt wird, empfehlen aber auch hier, zu überprüfen, ob die Maßnahmen auch in diesem Studiengang greifen und welche Maßnahmen ergriffen werden können, um dem Ziel, auch in diesem, traditionell weiblich dominierten Fach, mehr Männer auszubilden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Vor-Ort-Begutachtung des Master-Studiengangs „Kindheitspädagogik“ an der PH Schwäbisch Gmünd fand in einer guten Atmosphäre mit kritisch-konstruktiven und problemorientierten Gesprächen statt.

Von den Gutachtenden positiv bewertet werden das Engagement der Hochschule für das Feld der Kindheitspädagogik und der Ansatz, das Feld wissenschaftlich mit einem Master-Studiengang weiterzuentwickeln.

Die Hochschule hat ein inhaltlich umfangreiches Konzept für einen dreisemestrigen Studiengang aufgelegt, das aus den fachlichen Ressourcen der Hochschule heraus entstanden ist. Die Gutachtenden sehen in der noch herauszuarbeitenden inhaltlichen Verbindung der drei Schwerpunkte hohes Potential für die Vermittlung von den Anforderungen des Arbeitsmarktes entsprechenden Kompetenzen.

Die Gutachtenden begrüßen insbesondere das Vorhaben der Hochschule, im Zuge des neuen Struktur- und Entwicklungsplanes auch ihr Evaluationskonzept zu modernisieren und neue Evaluationsinstrumente zu implementieren, die es erlauben, auf Grundlage reliabler und vermehrt qualitativer Daten geeignete Maßnahmen für eine Verbesserung von Studium und Lehre abzuleiten.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Master-Studiengangs „Kindheitspädagogik“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom

20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflagen auszusprechen:

- Die Hochschule muss dokumentieren, auf welcher politischen/gesetzlichen Grundlage und mit welchem Status Absolvierende des Master-Studiengangs „Kindheitspädagogik“ eine Lehrtätigkeit an Fachschulen aufnehmen können.
- Die Anforderungen an die Studierenden und das Praxisprojekt sowie die Gestaltung der Praxisbegleitung von Seiten der Hochschule sind in einem differenzierten Praxiskonzept zu definieren.
- Die Zulassungsordnung ist in genehmigter Form einzureichen.
- Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass sich schlüssige Querverbindungen zwischen den Schwerpunkten in den Modulbeschreibungen deutlich abbilden.
- Das Evaluationskonzept muss dahingehend überarbeitet werden, dass reliable Erhebungen zur studentischen Arbeitsbelastung durchgeführt werden. Des Weiteren muss das Evaluationskonzept die Studiengangsebene und die Modulebene einbeziehen.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Das Thema Evaluationsforschung sollte sich transparent im Curriculum abbilden.
- Dezidiert fröhpädagogische Inhalte sollten stärker in das Curriculum integriert werden, um das kindheitspädagogische Profil deutlich zu machen. Alternativ sollte ein differenzierterer Studiengangstitel gefunden werden, der das besondere Profil des Studiengangs transportiert.
- Es sollte ein Konzept erstellt werden, das die Kriterien und Verfahren für die Konzeption der individuellen Brückenmodule festlegt und deren Absolvierung vor Beginn des Master-Studiums darlegt.
- Ein Konzept für eine kompetenzorientierte Prüfungsdidaktik sollte entwickelt und das kompetenzorientierte Prüfen im Modulhandbuch sichtbar gemacht werden.

- Die Hochschule sollte transparenter kommunizieren, dass mit dem Master-Studiengang nicht die staatliche Anerkennung als „Kindheitspädagoge/Kindheitspädagogin“ verbunden ist.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 18.02.2016

Beschlussfassung vom 18.02.2016 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 01.12.2015 stattfand.

Berücksichtigt wurde ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 28.01.2016.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die Stellungnahme der Hochschule. Die Akkreditierungskommission folgt der Stellungnahme der Hochschule dahingehend, dass inhaltliche Querverbindungen zwischen den drei Studiengangsprofilen „Forschungsmethoden“, „Beratung und Entwicklungsförderung“ und „Kindheits- und sozialpädagogische Didaktik“ hinreichend angelegt sind. Von einer Auflage wird daher abgesehen. In Bezug auf das Evaluationskonzept und die Erhebung der studentischen Arbeitsbelastung konkretisiert die Akkreditierungskommission die gutachterlich empfohlene Auflage und spricht zwei Auflagen aus.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene konsekutive Master-Studiengang „Kindheitspädagogik“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2016 angebotene Studiengang umfasst 90 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von drei Semestern vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 und 3.2.5 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2021.

Für den Master-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die Anforderungen an die Studierenden und das Praxisprojekt sowie die Gestaltung der Praxisbegleitung von Seiten der Hochschule sind in einem Praxiskonzept darzulegen. (Kriterium 2.3)

2. Die Zulassungsordnung für den Master-Studiengang „Kindheitspädagogik“ ist in genehmigter Form einzureichen. (Kriterium 2.3)
3. Die Studieninteressierten und Studierenden sind darüber zu informieren, zu welchen beruflichen Berechtigungen das Absolvieren des Studiengangs führt und unter welchen Voraussetzungen eine Lehrtätigkeit an Fachschulen möglich ist. (Kriterium 2.8)
4. Das Evaluationskonzept, die geplante Weiterentwicklung sowie die Umsetzung im Studiengang sind darzulegen. (Kriterium 2.9)
5. Die Strukturierung der Selbstlernzeit ist darzulegen. (Kriterium 2.9)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 18.11.2016 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.